Erneute Bekanntmachung:

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie – Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss für einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie gefasst.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet und ist in der untenstehenden Abbildung dargestellt.

Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie erfolgt als Maßnahme der räumlichen Steuerung von Windenergieanlagen gemäß § 5 Absatz 2b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 249 Absatz 2 BauGB.

Anlass für die Aufstellung sind die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien im Städtebaurecht. Ziel der Planung ist es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen zu beschleunigen und die Bereitstellung notwendiger Flächen zu erleichtern.

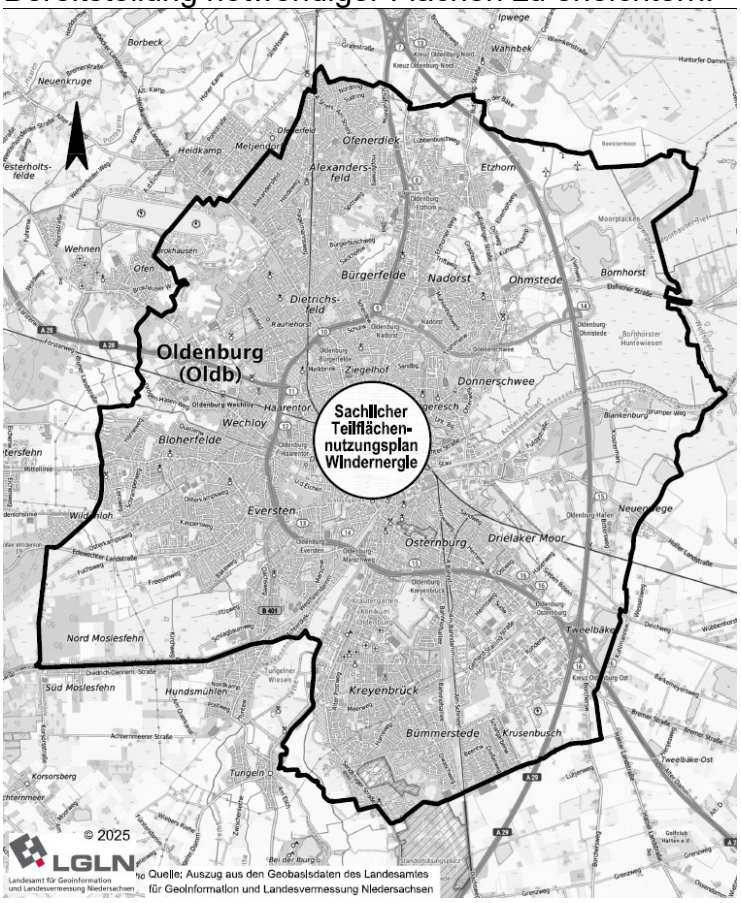

Oldenburg, den 7. Mai 2025

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 7. Mai 2025.

Stadt Oldenburg